

Herausgeben von Rainer Schlegel/Klaus Engelmann, S. 3555, juris GmbH, Saarbrücken 2008, S. 3555

In der Reihe der juris PraxisKommentar ist nunmehr ein schwergewichtiger Kommentar zum SGB V in Buchform herausgekommen. Dieses Unterfangen, in gebundener Form einen Kommentar zum SGB V zu veröffentlichen, ist auf den ersten Blick eine mutige Maßnahme, weil das SGB V der permanenten Änderung unterliegt. Um dieses Problem der Aktualität zu lösen, bietet der Verlag zusätzlich noch ein Onlineabonnement an, das monatlich 14,81 EUR kostet. Durch dieses Onlineabonnement erhält der Nutzer den Zugriff auf die Änderungen innerhalb der Kommentierung sowie auf Neufassungen von einzelnen Vorschriften. Damit ist der Kommentar in dieser Form eher als hybridartig zu bezeichnen; er nimmt eine Mischung zwischen einem gebundenen Kommentar und einem Loseblattkommentar ein. Unter Berücksichtigung der Kosten und des Aufwandes innerhalb einer Kanzlei für Loseblattwerke ist diese Verfahrensweise durchaus als zielführend unter vertretbaren Kosten zu bezeichnen. Beim Onlineabonnement hat man des Weiteren den Vorteil, dass die Entscheidungen, die in juris veröffentlicht worden sind, unmittelbar verlinkt wurden, sodass dadurch der Benutzer auch auf die entsprechenden Urteile unmittelbar zurückgreifen kann. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Vorteil dieses Kommentars.

Der Kommentar wurde von insgesamt 46 Autoren erstellt; der Schwerpunkt bei den Kommentatoren liegt sicherlich innerhalb der Gerichtsbarkeit. Ferner sind noch Rechtsanwälte und Mitarbeiter aus der (Sozial-)Verwaltung beteiligt. Die Kommentatoren sind durchweg erfahrene Praktiker, was das Werk sehr angenehm macht.

Die Kommentierung gliedert sich in Basisinformationen, in denen die Gesetzgebung und Hinweise auf die Materialien sowie eventuelle Vorgängervorschriften bzw. Parallelvorschriften angegeben werden, ferner werden auch systematische Zusammenhänge dargestellt. Leider unterschiedlich häufig werden auch weitergehende Literaturhinweise zur Verfügung gestellt. Daran anschließend kommt die Kommentierung der einzelnen Vorschriften. Die Kommentierung selbst orientiert sich im Wesentlichen an der höchstrichterlichen Rechtsprechung; man erhält im Regelfall einen sehr guten Überblick über die aktuelle Rechtslage. Die Verwertung der Literatur könnte an der einen oder anderen Stelle durchaus intensiver sein.

Es würde den Rahmen einer Buchbesprechung bei Weitem sprengen, wenn man eine vollumfängliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kommentierung zum SGB V durchführen würde; insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass dieser Kommentar für die Praxis sehr gut anwendbar ist. Dies insbesondere auch deswegen, weil viele praktische Lösungsansätze gewählt wurden. Gerade innerhalb des Vertragsarztrechts werden unter Berücksichtigung der Liberalisierung aufgrund

des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes vielfältige und auch innovative Lösungsansätze angeboten, die für die weitere Entwicklung dieses Bereichs von großem Vorteil sind. Trotz der vorhandenen kritischen Anmerkung kann der Kommentar uneingeschränkt empfohlen werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Kommentar in der Praxis auch rege Anwendung findet, was vom Verfasser empfohlen wird.

Jörn Schroeder-Printzen, RA und FA für Medizinrecht und Sozialrecht